

SASCHA REGIER

Zurück in die Zukunft

Das utopische Potenzial sozialer Demokratiemodelle für das Ringen um die Zukunft

1. Nachlassendes Vertrauen in die Demokratie

Die Demokratie ist gegenwärtig vor allem durch den Rechtsextremismus bedroht. Diesbezüglich konstatieren empirische Studien, dass bei vielen Arbeitnehmer*innen ein Gefühl vorherrscht, in den Betrieben nicht gehört zu werden und nicht mitbestimmen zu können. Dies sei Nährboden rechtsautoritärer Einstellungen und eines entsprechenden Wahlverhaltens (u. a. Decker u. a. 2024). Eine solche Erkenntnis geht über die medial verbreitete Erklärung rechtsautoritärer Einstellungen auf Grund der politischen Repräsentationskrise hinaus. Sozialwissenschaftlich ist nachgewiesen, dass das Erfahren demokratischer Handlungsspielräume von Menschen in u. a. Schule und Betrieben demokratische Einstellungen fördert und rechtsautoritären Einstellungen vorbeugt (Kiess u. a.: 2023: 49).

Diese Ergebnisse müssten auch für die politische Bildung – zumal als Bildung über Demokratie – wichtige Erkenntnisse bezüglich ihrer Ausrichtung, Themen und Ziele haben, um Emanzipatorisches für das Ringen um die Zukunft beizusteuern. In der schulischen politischen Bildung zeigen sich hier jedoch aufgrund ihrer Reduzierung der Demokratie auf den Staat und ihr liberales Demokratieverständnis Probleme. Im Folgenden wird die These aufgestellt und begründet, dass die Thematisierung von Ansätzen sozialer Demokratie eine Möglichkeit für die schulische politische Bildung sein könnte, Lernende zu ermutigen, Gesellschaft praktisch zu gestalten und nicht einem Fatalismus des gesellschaftlich Nicht-Mitbestimmen-zu-Können verhaftet zu bleiben.

2. Zum Problem eines staatszentrierten Demokratieverständnisses der Politikdidaktik

Die oben genannte Umfrageergebnisse werden von einflussreichen Politikdidaktiker*innen ignoriert. Einige heben sogar explizit hervor, dass das Lernen der bestehenden demokratischen Institutionen gegen ein nachlassendes Vertrauen der

Jugendlichen in die Demokratie helfen würde. Für ältere Politikdidaktiker*innen wie Peter Massing liegt die Entfremdung Jugendlicher gegenüber den politischen Institutionen darin begründet, dass diese schlichtweg „Wissensdefizite [...] über die Funktionsweisen [...] von Politik und Demokratie“ hätten (2018: 112). Demokratiebildung wirke dem entgegen, wenn sie auf die institutionellen sowie die vorhandenen Einflussmöglichkeiten und Partizipationschancen zielt. Für Massing geht es um die „Stabilisierung“ der Herrschaftsordnung (ebd.: 108), folglich die Aufrechterhaltung des Status quo. Problematisch an diesem einflussreichen Ansatz sowie auch aktuellen politikdidaktischen Positionen ist ihr staatszentriertes Demokratieverständnis. Demokratie wird primär im Sinne des bürgerlichen Liberalismus als repräsentative Demokratie und damit als Staatsform vermittelt. Herrschaft wird somit legitimiert, nicht problematisiert (kritisch dazu: Regier 2023: 70 ff.). Lerngegenstände sind zumeist die etablierten – und schützenswerten – Institutionen der parlamentarischen Demokratie in Deutschland, u. a. Rechtsstaat, Grundrechte, Gewaltenteilung und Parteiensystem. Fragen nach Demokratisierung der Gesellschaft, z. B. der Wirtschaft, fernab von Debatten über Volksentscheide auf Bundesebene oder konsultative Bürgerräte werden in der schulischen politischen Bildung kaum gestellt. Diese staatszentrierten politikdidaktischen Konzeptionen haben weiterhin einen starken Einfluss auf die konkrete Ausgestaltung der Lehrpläne und Schulbücher. So kommen die Themen Gewerkschaften und (betriebliche) Mitbestimmung in den gymnasialen Lehrplänen¹ und verwendeten staatlich genehmigten Schulbüchern (u. a. Binke-Orth 2023) nahezu überhaupt nicht vor. Die Debatte um Demokratisierung der Demokratie begrenzt sich auf die Gegenüberstellung von repräsentativer und direkter Demokratie.

Auch in aktuellen politikdidaktischen Veröffentlichungen zeigt sich ein verkürztes Demokratieverständnis. Demokratie wird zwar nicht mehr auf eine staatliche Herrschafts- und Regierungsordnung begrenzt und affirmativ vermittelt, sondern u. a. auch im Sinne der Demokratiepädagogik als Lebensform eingefordert. Dennoch wird der Bereich der Wirtschaft als Ort der Demokratie thematisch ausgespart. Beispielsweise findet im neu erschienenen *Handbuch Demokratiebildung/Fachdidaktik* (Achour u. a. 2025) das Thema „Demokratie in der Wirtschaft“ als politische Bildungsfrage keinen Platz. Im gesamten, sich als Grundlagenbuch zum Thema *Demokratiebildung* verstehenden Handbuch, tauchen Begriffe wie „Wirtschaftsdemokratie“, „Soziale Demokratie“,

1 u. a. den Kernlehrplan Sozialwissenschaften NRW: https://lehrplannavigator.nrw.de/system/files/media/document/file/klp_gost_sowi.pdf (Zugriff: 10.1.2026).

„Gewerkschaften“, „Betriebsrat“, „soziale Grundrechte“ an keiner Stelle auf. Die arbeitende – also erwerbsabhängige – Bevölkerung kommt als Subjekt der Mitbestimmung schlichtweg nicht vor. Damit wird der Bereich der Wirtschaft nicht als potenzieller Ort der Demokratie zur politischen Bildungsfrage, obwohl hier die Jugendlichen einen Großteil ihrer Lebenszeit als abhängig Beschäftigte verbringen (werden). Die Debatte über gesamtgesellschaftliche Demokratisierung könnte jedoch – so die hier vertretene These – bei den Lernenden zu einem Bewusstsein von politischen und gesellschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten führen und einem Fatalismus der Fremdbestimmung, dem Nährboden rechtsautoritärer Einstellungen, vorbeugen. Mit der Reduzierung des Prinzips der Demokratie auf eine Staatsform – und zudem auf die liberale Form (repräsentativ-parlamentarisch), wie sie sich im 19. Jahrhundert durch das Bürgertum gegen sozialdemokratische Ansätze sozialer Demokratie etabliert hatte – wird das Politische der politischen Bildung massiv beschnitten und der gesellschaftliche Status quo hegemonial aufrechterhalten. Dies beinhaltet auch die Sicherung der vorherrschenden Eigentumsverhältnisse, da Fragen nach Vergesellschaftung oder (über-)betrieblicher Mitbestimmung im Kontext von Demokratisierung nicht gestellt werden.

Ein Blick in die jüngere Geschichte zeigt, dass es nicht „die“ Demokratie, sondern unterschiedliche Vorstellungen von ihr gibt. Demokratisierung fand durch Klassenkämpfe um die Verteilung von Berechtigungspositionen, Rechtsansprüchen und die kontroverse Frage statt, wer wie in die politische Mitbestimmung in- und wer exkludiert ist. Im 19. Jahrhundert hatten nur diejenigen, die Eigentum besaßen das aktive und passive Wahlrecht. Die eigentumslose Klasse der Arbeiter*innen wurde von der parlamentarischen Vertretung ausgeschlossen, explizit, um politische Mitbestimmung auf die ökonomisch Herrschenden zu reduzieren und die bürgerliche Eigentumsordnung des entstandenen Industriekapitalismus zu bewahren. Es bedurfte des Erstarkens der europäischen Arbeiter*innenbewegung, um die herrschenden Klassen Europas dazu zu bringen, ein allgemeines Wahlrecht – bei weiterhin bestehendem Ausschluss der Frauen – Ende des 19. Jahrhunderts – und in manchen Ländern erst Anfang des 20. Jahrhunderts – als unvermeidliches Übel zu akzeptieren. Eine soziale Revolution mit anschließender Räte-demokratie und Vergesellschaftung der Produktionsmittel – die „Enteignung der Enteigner“ (Marx) –, sollte hierdurch verhindert werden. Nachdem das allgemeine Wahlrecht erkämpft wurde, blieb die Demokratie jedoch – entgegen den Desideraten der sozialistischen Arbeiter*innenbewegung sowie Teilen der Sozialdemokratie – im Verlaufe des 20. Jahrhunderts auf den staatlichen Bereich beschränkt (politische Demokratie)

und wurde nicht auf den Bereich der Wirtschaft ausgedehnt (soziale Demokratie). Auch dies diene – und dient bis heute – der Aufrechterhaltung der konkreten Eigentumsverhältnisse gegenüber betrieblicher Mitbestimmung der (lohn-)abhängig Beschäftigten und Praktiken der Vergesellschaftung (u. a. von Produktionsmitteln wie Maschinen und Fabriken sowie Grund und Boden).

3. Mit sozialer Demokratie in der politischen Bildung offensiv gegen den Rechtsrutsch

Um in der Gesellschaft Räume der Mit- und Selbstbestimmung auszuweiten, darf politische Bildung nicht im Erlernen des Bestehenden verharren, sondern muss dazu befähigen, offen über die demokratische Ausgestaltung der sozialen Räume zu reflektieren. Daher bedarf es in der politischen Bildung ergänzender demokratietheoretischer Angebote gegenüber dem bürgerlich-liberalen Modell einer repräsentativen Demokratie, was den Willen der Schüler*innen zur Gesellschaftsgestaltung verstärken könnte. Die demokratietheoretische Debatte um *soziale Demokratie*, wie sie bereits im 19. Jahrhundert und in der Weimarer Republik geführt wurde (Rosenberg 1988), als Erweiterung zur vorherrschenden und als alternativlos vermittelten *liberalen Demokratie*, könnte dies für die politische Bildung über Demokratie ermöglichen. Hierdurch wird ein Wissen über mögliche Ausweitungen von demokratischer Mitbestimmung in den Betrieben und der Wirtschaft der heutigen Schüler*innen und späteren abhängig Beschäftigten ermöglicht. Denn nach der Schule, der Ausbildung oder dem Studium finden sich die meisten jungen Menschen in Betrieben als abhängig Beschäftigte wieder, wo sie einen Großteil ihrer Lebenszeit (fremdbestimmt) verbringen. In der Regel stoßen sie hier auf keine demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten jenseits der Institution des Betriebsrats (wenn es ihn denn gibt). Ein Bewusstsein über Möglichkeiten der Demokratisierung gesellschaftlicher Räume hilft auch gegen rechtsautoritäre Einstellungen, wie die oben genannten empirischen Studien belegen. Als erster Schritt müssten hierfür die kapitalismusbedingten Klassen- und Eigentumsverhältnisse in der politischen Bildung thematisiert werden, auch um gegen das Narrativ der Neuen Rechten anzukämpfen. Dieses ethnisert die Gründe für die zunehmende soziale Ungleichheit. Armut wird hier nicht mit den vorherrschenden Klassenverhältnissen, sondern mit Migration begründet. Hier ist in der politischen Bildung im Sinne der sozialen Demokratie Anfang des 20. Jahrhunderts anzusetzen: Demokratie als Selbstbestimmung ist im Betrieb – anders als im staatlichen Bereich – massiv beschnitten. Der Grundwiderspruch kapitalistischer Gesellschaften besteht darin, dass der Reichtum einer Gesellschaft

gesellschaftlich produziert, jedoch privat angeeignet wird. Kapitalbesitzende Eigentümer*innen stehen eigentumslosen abhängig Beschäftigten gegenüber. Wesentliche Entscheidungsbereiche, die umfassende Auswirkungen auf das Kollektiv haben, sind dabei der kollektiven Entscheidungsfindung entzogen. Damit besteht ein widersprüchliches Verhältnis zwischen (liberaler) Demokratie und Kapitalismus: Gleiche Rechte auf politischer Ebene (Wahlrecht, Grundrechte etc.) stehen ungleichen Eigentumsrechten auf ökonomischer Ebene gegenüber (Wood 2010: 215). Soziale Demokratie versucht diesen Widerspruch zu lösen.

Der Begriff *soziale Demokratie* wurde 1849 vom deutschen Staatsrechtslehrer Lorenz von Stein geprägt und bezeichnete das Ziel sozialreformersicher sowie sozialrevolutionärer Bestrebungen im 19. Jahrhundert. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde der Begriff vor allem im Umfeld der Arbeiter*innenbewegung, Gewerkschaften, Sozialdemokratie und linken Parteien verwendet, um sich von der bürgerlichen Vorstellung der *liberalen Demokratie* abzugrenzen bzw. deren Erweiterung um soziale Grundrechte, Möglichkeiten der Vergesellschaftung und betriebliche Mitbestimmung einzufordern (Adler 2016). Wichtige Vertreter sozialer Demokratie waren politische Theoretiker und Politiker der Sozialdemokratie wie u. a. Max Adler, Otto Bauer, Hermann Heller und Otto Kirchheimer. Nach dem Zweiten Weltkrieg verwendete der Jurist und Politikwissenschaftler Wolfgang Abendroth den Begriff offensiv und legte durch ihn das Grundgesetz gegenüber konservativer Seite sozialistisch-offen aus, um einen Übergang in den demokratischen Sozialismus – was hier vor allem die Vergesellschaftung von Schlüsselindustrien durch Art. 15 bedeutete – praktisch zu ermöglichen (Abendroth 1975). In der Gegenwart wird der Begriff vor allem im Umfeld der SPD-nahen Friedrich Ebert Stiftung durch u. a. Thomas Meyer vertreten. Hier wird soziale Demokratie hingegen nicht mehr sozialistisch, sondern sozialdemokratisch im heutigen Sinne der Sozialdemokratie begriffen (Meyer 2005). Ältere Ziele der sozialen Demokratie wie Vergesellschaftung, Wirtschaftsdemokratie und Wirtschaftsräte tauchen hier nicht mehr auf.

Soziale Demokratie bedeutete folglich in der Vergangenheit mehr als Sozialdemokratie oder Soziale Marktwirtschaft. Für Abendroth ist soziale Demokratie allgemein „darauf angelegt, den materiellen Rechtsstaatsgedanken der Demokratie, also vor allem den Gleichheitssatz [...] mit dem Teilhabedenken im Selbstbestimmungsgedanken auf die Wirtschafts- und Sozialordnung auszudehnen und dadurch dem Sozialstaatsgedanken realen Inhalt zu verleihen.“ (1975: 67) Es geht bei aller unterschiedlichen historischen Verwendung des Begriffs sozialer Demokratie zumeist um folgende Ziele:

Soziale Grundrechte wie das Recht auf Arbeit, eine existenzsichernde Entlohnung, auf eine Wohnung, ärztliche Versorgung und Bildung sollen die vorhandenen Grundrechte des vorherrschenden liberalen Demokratiemodells (u. a. Meinungsfreiheit, Religions-, Eigentumsfreiheit), die als Abwehrrechte gegen den Staat zu verstehen sind, ergänzen. Soziale Grundrechte sollen durch die Individuen staatlich einklagbar sein, wodurch allen sozialen Klassen eine soziale Absicherung sowie kulturelle, politische und demokratische Beteiligung ermöglicht wird. Historisch wurden bereits in der Französischen Revolution soziale Rechte in der sogenannten Jakobinerverfassung von 1793 festgeschrieben, die – auch wenn nie zur Anwendung gekommen – soziale Grundrechte (u. a. Recht auf Arbeit und Bildung) beinhaltet (Rosenberg 1988: 41 ff.). Das Bürgertum hatte jedoch im Verlaufe des 19. Jahrhunderts die Etablierung sozialer Grundrechte in den entstehenden Verfassungen der europäischen Staaten verhindert. Das Grundgesetz von 1949 enthält bis heute keine expliziten sozialen Grundrechte. In den Debatten des Parlamentarischen Rates zur Ausgestaltung des Grundgesetzes wurde zwar über soziale Grundrechte, die von linken Kräften eingefordert worden, debattiert, allerdings durch konservative Kräfte verhindert. Hierdurch konnten die alten Eigentumsverhältnisse der Vorkriegszeit restauriert werden. Einige Landesverfassungen sind im Hinblick auf soziale Grundrechte ergiebiger als das Grundgesetz. Hier zeigt sich weiterhin der Einfluss der kurz nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges vorherrschenden kapitalismuskritischen Grundstimmung. Beispielsweise schreibt die Hessische Landesverfassung ein Recht auf Arbeit (Art. 28) fest, die Verfassung Bremens verpflichtet den Staat darauf, dass jede/r „durch Arbeit seinen Lebensunterhalt erwerben kann“ (Art. 48). Die Ausgestaltung von Verfassungen und Sozialpolitik ist durch gesellschaftliche Kräfteverhältnisse bestimmt. Dies zeigt sich in Deutschland gegenwärtig deutlich anhand der Angriffe der Unions-/SPD-Koalition auf den Sozialstaat, wo Kürzungen beim Bürgergeld und härtere Sanktionen durch die Job-Center angekündigt werden („Klassenkampf von oben“). Zudem forderten einige Theoretiker*innen der sozialen Demokratie bereits in der Weimarer Republik die Möglichkeit der Überführung von Schlüsselindustrien, Großbanken und Energiekonzerne in Gemeineigentum (Vergesellschaftung). Festgeschrieben wurde dieses Desiderat auch in der Weimarer Reichsverfassung von 1919 mit dem Sozialisierungsartikel 156. Nach dem Zweiten Weltkrieg forderte der DGB – und auch die CDU mit dem Ahlener Programm von 1947 – in seinem Grundsatzprogramm von 1949 – allerdings erfolglos – die Möglichkeit der Vergesellschaftung von grundlegenden Industrien. Für die Gegenwart ist die Debatte um Vergesellschaftung, die verfassungsrechtlich möglich ist, aktuell.

Die Initiative *Deutsche Wohnen und Co. enteignen*, die die Vergesellschaftung aller Wohnungen von Konzernen mit mehr als 3.000 Wohnungen in Berlin fordert, beruft sich auf den Vergesellschaftungsparagraphen (Art. 15) des Grundgesetzes, der die Vergesellschaftung von Grund und Boden, Naturschätzen und Produktionsmitteln regelt. Insgesamt etwa 220.000 Wohnungen sollen in eine zu gründende Anstalt öffentlichen Rechts überführt und demokratisch organisiert werden. Hierbei steht die politische Sichtweise sozialer Demokratie im Vordergrund, dass Wohnen ein soziales Grundrecht sei und nicht dem Prinzip kapitalistischer Profitmaximierung geopfert werden dürfe.

Ein weiteres grundlegendes Prinzip sozialer Demokratie besteht in der Demokratisierung der Wirtschaft. Bereits in der Verfassung von Weimar (Art. 165) wurden neben der betrieblichen Mitbestimmung Wirtschaftsräte im überbetrieblichen Sinne mit einer paritätischen Besetzung von Kapital- und Arbeitsvertreter*innen auf kommunaler, regionaler und Bundesebene festgeschrieben. Diese Wirtschaftsräte sollten mit einem Gesetzesinitiativrecht gegenüber den Parlamenten ausgestattet werden. Doch sie traten nie zusammen, da die Mehrheit des Reichstages nicht bereit war, grundlegende Eingriffe in die alten Eigentums- und Machtverhältnisse zu ermöglichen. In der Nachkriegszeit bezog sich der DGB weiterhin bis in die 1970er Jahre auf diese Forderungen. Grundlage war hier das von Fritz Naphtali und Rudolf Hilferding bereits in der Weimarer Republik ausgearbeitete Konzept der Wirtschaftsdemokratie. Seitdem ist es hingegen im Zuge des gewerkschaftlichen Umschwenkens auf die Politik der „Sozialpartnerschaft“ mit der Seite des Kapitals im Zuge der „Standortsicherung“ ruhig um die Forderung einer Demokratisierung der Wirtschaft geworden.

4. Fazit

Diese kurze Darstellung einiger grundlegender Prinzipien sozialer Demokratie verdeutlichen, dass demokratische Partizipation auch jenseits des staatlichen Herrschaftsbereichs möglich ist. Es lohnt sich, dies für die politische Bildung über Demokratie zu thematisieren, um politische und demokratische Ermächtigung bei den Lernenden zu ermöglichen. Demokratie – und damit Gesellschaft – ist gestaltbar und in ihrer Ausgestaltung nicht alternativlos. Dies zu Bewusstsein zu bringen, könnte dazu befähigen, soziale Rechte politisch einzufordern sowie die Zukunft emanzipatorisch zu gestalten und diese nicht an die extreme Rechte zu verlieren. Politische Bildung sollte sich dieser Aufgabe annehmen, um gegen das gegenwärtig vorherrschende Gefühl, nicht mitbestimmen zu können, anzukämpfen.

Literatur

- ABENDROTH**, Wolfgang (1975): Demokratie als Institution und Aufgabe, in: ders.: Arbeiterklasse, Staat und Verfassung. Materialien zur Verfassungsgeschichte und Verfassungstheorie, Frankfurt/M./Köln.
- ACHOUR**, Sabine u. a. (Hg.) (2025): Handbuch Demokratiebildung und Fachdidaktik. Bd. 1, Grundlagen und Querschnittsaufgaben, Frankfurt/M.
- ADLER**, Max (2016): Politische oder soziale Demokratie, Wien.
- BEST**, Volker u. a. (Hg.) (2023): Demokratievertrauen in Krisenzeiten. Wie blicken die Menschen in Deutschland auf Politik, Institutionen und Gesellschaft?, Bonn.
- BINKE-ORTH**, Brigitte (Hg.) (2023) Sowi NRW Einführungsphase, Bamberg.
- DECKER**, Oliver u. a. (Hg.) (2024): Vereint im Ressentiment: Autoritäre Dynamiken und rechtsextreme Einstellungen. Leipziger Autoritarismus Studie 2024, Leipzig.
- KIESS**, Johannes u. a. (Hg.) (2023): Arbeitswelt und Demokratie in Ostdeutschland. Erlebte Handlungsfähigkeit im Betrieb und (anti)demokratische Einstellungen, Frankfurt/M.
- MASSING**, Peter (2018): „Die Bedeutung eines reflektierten Politikbegriffs für den Politikunterricht lässt sich kaum überschätzen.“ in: Kerstin Pohl/, Kerstin (Hg.): Positionen der Politischen Bildung, Bd. 2, Schwalbach/Ts., S. 106–121.
- MEYER**, Thomas (2005): Soziale Demokratie. Eine Einführung, Wiesbaden.
- REGIER**, Sascha (2023): Den Staat aus der Gesellschaft denken. Ein kritischer Ansatz der Politischen Bildung, Bielefeld.
- ROSENBERG**, Arthur (1988): Demokratie und Sozialismus, Frankfurt/M.
- WOOD**, Ellen (2010): Demokratie contra Kapitalismus, Köln/Karlsruhe.